

## Bekanntmachung

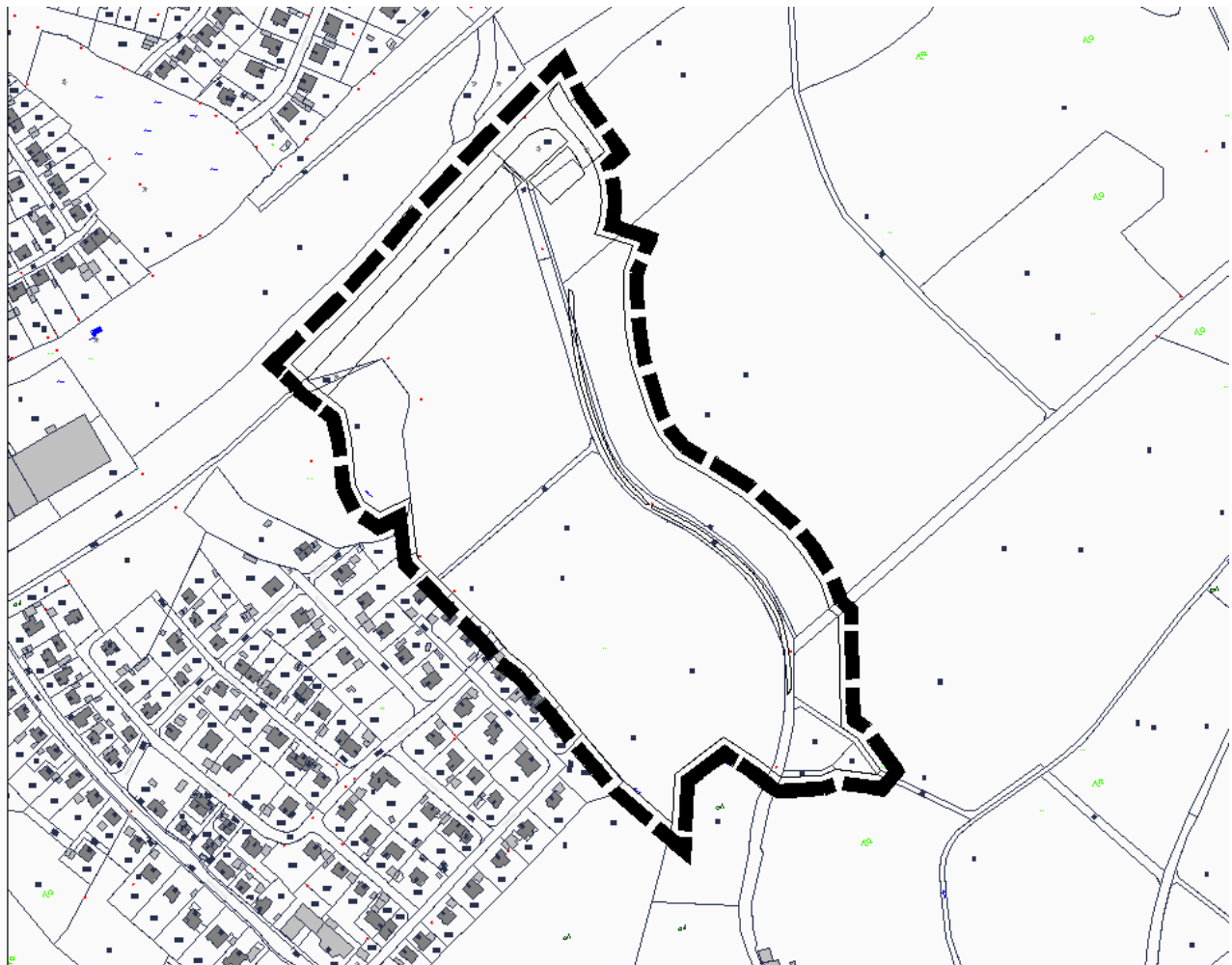
### **Bebauungsplan Nr. 47 „Mechlenreuth Nord II“;**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB;**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münchberg i.V. des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 11.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Neubaugebiet Mechlenreuth Nr. 47 „Mechlenreuth Nord II“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung umfasst ca. 106.000 qm. Das Planungsgebiet liegt im Süden des Stadtgebietes. Im Nordwesten wird das Neubaugebiet durch die südliche Umgehungsstraße begrenzt, im Westen durch einen kleinen Bachlauf und ein angrenzendes Bestandswohngebiet, im Süden durch ein kleines Waldstück. Nach Osten grenzen Ackerflächen an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke oder deren Teilflächen mit den FINrn. 143; 143/13; 147/2; 162; 163; 164; 168; 169; 170; 171; 172; 173; 174; 175; 205; 206 und 207; 207/2. Alle genannten Grundstücke liegen in der Gemarkung Mechlenreuth.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Der Vorentwurf der Bauleitplanung mit Begründung wurde vom Ingenieurbüro Bökenbrink, Kalchreuth mit Planstand vom 27.07.2021 erstellt und vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 27.07.2021 gebilligt.

## **Ziel und Zweck der Planung:**

Für das Plangebiet besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan aus dem Jahr 2002, welcher für das Plangebiet bereits eine Wohnbebauung vorsieht. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse und der fehlenden Abgabebereitschaft der Grundstückseigentümer konnte dieser jedoch nicht in der geplanten Form vollzogen werden. Zwischenzeitlich ist es der Stadt jedoch gelungen, einen wesentlichen Teil der Grundstücke zu erwerben, um zumindest in Teilbereichen eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

Im Zuge der Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird der Geltungsbereich von ehemals ca. 14,7 ha auf ca. 10,6 ha reduziert. Aufgrund der Änderung des Geltungsbereichs ist eine Neukonzeption der Erschließung erforderlich, die die Neuaufstellung des Bebauungsplanes erforderlich macht.

Im Umweltbericht ist der aktuelle Sach- und Kenntnisstand zu den zu prüfenden Schutzgütern gemäß UVPG/BauGB dargelegt.

## **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die o. g. Bauleitplanung liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**02.08.2021 – 03.09.2021**

im Rathaus, Ludwigstraße 15, 1. Stock, Zi.-Nr. 18, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Darlegung und Anhörung aus.

Zusätzlich zur Auslegung im Rathaus kann die Bauleitplanung auf der Homepage der Stadt Münchberg unter [www.muenchberg.de](http://www.muenchberg.de) (Menüpunkt: Bürgerservice/Stadtbauamt/Bauleitplanung) als pdf-Datei eingesehen werden.

Anregungen, Vorschläge und Einwendungen zur Bauleitplanung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Münchberg abgegeben werden. Für Auskünfte steht während der allgemeinen Dienstzeit das Stadtbauamt (Tel. 09251/874-40 od. 874-44) zur Verfügung.

Wird eine öffentliche Erörterung über Ziele und Zwecke der Planung von einer größeren Anzahl von Bürgern gewünscht, wird der Termin für die öffentliche Veranstaltung in gleicher Weise durch den Anschlag an den Amtstafeln und Veröffentlichung auf der Homepage bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die nicht während der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

## **Hinweis aufgrund der aktuellen Corona-Situation:**

Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist während der Öffnungszeiten des Rathauses nach vorheriger Terminvereinbarung (09251/8740 – [stadtverwaltung@muenchberg.de](mailto:stadtverwaltung@muenchberg.de)) möglich. Die jeweils aktuell geltenden Hygienevorschriften sind zu beachten.

Hinweise zum Datenschutz:

Bei Einsichtnahme in die Unterlagen im Rathaus müssen Name, Anschrift und Telefonnummer beim Betreten des Rathauses hinterlegt werden.

Münchberg, den 29.07.2021  
Stadt Münchberg

gez. Zuber

Christian Zuber  
Erster Bürgermeister